



HBCD in EPS – Perlen – Rechtsaktualisierung

Über HBCD

HBCD (Hexabromcyclododecan) ist ein vollauf erprobtes Flammschutzmittel, das schon mehrere Jahrzehnte lang bei Energie sparenden Polystyrol-Dämmplatten eingesetzt wird, die zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen. Flammhemmende EPS-Schäume aus EPS-Perlen, mit niedrigen HBCD-Konzentrationen, bieten im Gebäude anwesenden Personen ausreichend Zeit, dieses bei einem Brand zu verlassen, und tragen dazu bei, das Leben von Personen und Gebäude vor Feuer zu schützen. Derzeit gibt es kein technisch und kommerziell machbares alternatives Flammschutzmittel für diese Anwendungen, trotz der intensiven Forschung, die die Industrie engagiert fortsetzen wird. Das Flammschutzmittel ist vollständig in der Polymermatrix eingebettet und stellt somit während seiner Nutzungsdauer und am Ende der Nutzungsdauer des Produkts keine Gefahr für die Umwelt dar.

Neue Änderungen im regulatorischen Status von HBCD

Die Europäischen Behörden haben HBCD als eine PBT¹-Substanz identifiziert und es infolge dessen am 17.02.2011 in den Annex XIV der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) aufgenommen. Dies bedeutet, dass die Nutzung von HBCD in EPS-Perlen in Zukunft der Zulassung nach der Chemikalienverordnung REACH der EU unterliegen kann. Das Vorhandensein von HBCD auf der Kandidatenliste basiert auf den identifizierten Risiken für die Umwelt; für den Verbraucher wurden keine Risiken identifiziert.

Unmittelbare Konsequenzen für die Hersteller, professionellen nachgeschalteten Anwender und Händler von EPS-Perlen

Die Listung von HBCD im Annex XIV hat keine direkte kurz- oder mittelfristige gesetzliche Auswirkung auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von EPS-Schäumen. Insbesondere beinhaltet die Auflistung keine Beschränkung für die Herstellung, Handhabung, den Verkauf oder die Nutzung von EPS-Perlen.

¹ Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

Informationspflichten

Lieferanten (Hersteller, Importeure und Händler) von EPS-Schäumen aus EPS-Perlen, die HBCD in Konzentrationen über 0,1% (w/w) enthalten, sind vom Gesetz gehalten, kommerzielle Kunden über das Vorhandensein dieses Stoffs zu informieren. Dies betrifft die kommerzielle Lieferkette (industrielle oder professionelle Anwender bzw. Händler, denen EPS-Schäume aus EPS-Perlen mit HBCD geliefert werden), aber **nicht** den Endkunden. Die Informationen müssen mindestens den Namen des Stoffs beinhalten. Zusätzlich können Informationen, die für die Gewährleistung einer sicheren Anwendung erforderlich sind, übermittelt werden. Es gibt keine spezifischen Formatanforderungen.

Darüber hinaus sind Lieferanten von EPS-Schäumen aus EPS-Perlen, die HBCD in Konzentrationen über 0,1% (w/w) enthalten, gesetzlich gehalten, die Anfragen von Endkunden innerhalb von 45 Tagen zu beantworten. Diese Informationen müssen ebenfalls mindestens den Namen des Stoffs enthalten und können um Informationen, die für die Gewährleistung einer sicheren Anwendung erforderlich sind, ergänzt werden.

Die Information kann beispielsweise über eine Bereitstellung des Technischen Informationsblattes auf der jeweiligen Homepage des EPS-Herstellers erfolgen.

Nächste Schritte

Sollte der äußerst unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bis August 2015 kein adäquater Ersatzstoff für HBCD für die industrielle Verwendung zur Verfügung steht, muss die EPS-produzierende Industrie eine Zulassung bei der EU-Kommission beantragen. In dieser Zulassung ist der EU u. a. als zentraler Punkt darzulegen, dass die Verwendung von EPS-Dämmstoffen trotz des „besonders besorgniserregenden“ Inhaltstoffes HBCD aus umwelt- und energiepolitischer Sicht notwendig ist, und es für EPS keine Substitution durch einen anderen Dämmstoff gibt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei „Ihrem Rohstoffhersteller“.